Armutskongress

Workshop: Prekäre Arbeit und Arbeitslosigkeit machen arm Impulsreferat "Armut bekämpfen – Arbeitslosenversicherung stärken!"

Bestandsaufnahme

1. Arbeitslosenversicherung: Vom Regel- zum Ausnahmefall

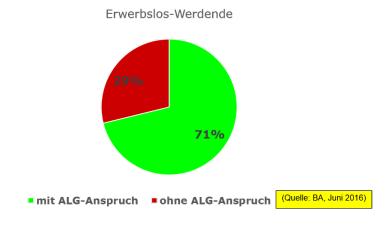
Die Arbeitslosenversicherung (AV) ist vom Regelsystem zur Absicherung des Risikos der Erwerbslosigkeit zu einem Ausnahmesystem für eine Minderheit der Erwerbslosen mutiert. Weniger als ein Drittel (29 Prozent) aller registrierten Erwerbslosen sind über die AV abgesichert. Bezieht man die Erwerbslosen mit ein, die per Definition aus der Statistik herausgenommen wurden, ist es sogar nur noch gut ein Fünftel.



Dafür gibt es zwei Ursachen:

Die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld (ALG) wurden drastisch verschärft: Seit 2007 müssen die geforderten 12 Monate Versicherungszeit in einem Zeitrahmen von zwei Jahren statt drei Jahren zusammengesammelt werden.

Die politisch gewollte und geförderte Zunahme und der hohe Anteil prekärer Beschäftigung führen dazu, dass ein Teil der Erwerbslos-Werdenden die hohen Zugangshürden zum ALG nicht meistern kann. Insbesondere aufgrund von (kurzen) Befristungen und bei Leiharbeit, die typischerweise mit kurzen Beschäftigungszeiten verbunden ist, kann die geforderte 12-Monats-Versichungszeit vielfach nicht erreicht werden. Gut jeder Vierte, der seinen Arbeitsplatz verliert und erwerbslos wird, wird direkt ins Hartz IV-System durchgereicht.

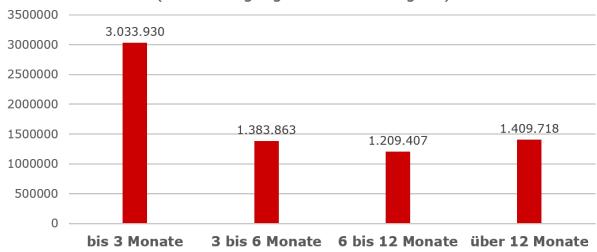


2. Unzureichendes Leistungsniveau

Der Leistungsumfang des ALG – konkret die maximale Bezugsdauer – entspricht nicht dem Risiko länger andauernder Erwerbslosigkeit. Trotz günstiger Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kann ein Teil der Erwerbslosen die Erwerbslosigkeit nicht in der Zeit beenden, in der ihnen ALG zusteht. Die maximale ALG-Bezugsdauer beträgt für unter 50-Jährige 12 Monate. 1,4 Mio. Erwerbslose, die im Laufe des Jahres 2015 ihre Erwerbslosigkeit beenden konnten, waren zu diesem Zeitpunkt jedoch schon länger als 12 Monate erwerbslos.

Erwerbslose mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von...

(bei Beendigung der Erwerbslosigkeit)



Die Höhe des ALG hängt vom letzten Arbeitsentgelt ab (60 Prozent vom letzten Nettoverdienst, mit Kind 67 Prozent). Nach einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich ist das ALG in der Regel nicht existenzsichernd. Rund jeder Zehnte ALG-Bezieher (90.000) muss aufstockend Hartz IV beziehen.

Reformbedarf

3. Revitalisierung der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung (AV) muss wieder das Regelsicherungssystem für das Risiko der Erwerbslosigkeit werden. Dazu ist es notwendig, prekäre Arbeit deutlich zurück zu drängen (z.B. Verbot der sachgrundlosen Befristungen, Regulierung der Leiharbeit) und die Sicherungslücken in der AV zu schließen.

Wesentlich ist ein erleichterter Zugang zum ALG: Der Zeitraum, in dem Anwartschaftszeiten gesammelt werden können, sollte wieder von zwei auf drei Jahre ausgeweitet werden (Verlängerung der Rahmenfrist). Zudem ist zu diskutieren, auf die Hürde einer mindestens 12 monatigen Vorversicherungszeit ganz zu verzichten und immer einen Leistungsanspruch in Abhängigkeit der Vorversicherungszeit immer zu gewähren.¹

Zudem sollte das "Finalprinzip" in der AV gestärkt werden: Sicherungsziel muss sein, Einkommenseinbußen bei Erwerbslosigkeit zu begrenzen und den freien Fall nach unten zu

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – www.erwerbslos.de

-

¹ Heute erwachsen aus je zwei Monaten Versicherungszeit ein Monat ALG-Anspruch, allerdings nur, wenn mindestens eine Anwartschaft von 12 Monaten Versicherungszeit erworben wird. Die 2:1-Regel könnte auch ohne die 12 monatige Mindestanwartschaftszeit gewährt werden.

verhindern. Die Dauer der Leistungsgewährung sollte dem zugrundeliegenden Problem, also der Dauer der Erwerbslosigkeit, entsprechen. Deshalb sollte die maximale Bezugsdauer des ALG verlängert werden, beispielsweise indem aus je zwei Monaten Versicherungszeit ein Anspruch auf 1,5 Monate (heute 1 Monat) ALG entstehen.

4. Abschlussorientierte Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausbauen

Geringe bzw. fehlende Qualifikationen erhöhen das Risiko erwerbslos zu werden und auch länger erwerbslos zu bleiben. Insofern sind Geringqualifizierte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Hochwertige Instrumente der aktiven Arbeitsförderung und insbesondere abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen die Chancen auf eine Integration in gute Arbeit. Daher ist der Kahlschlag in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ab 2011) zurückzunehmen und insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem verwertbaren (Teil)Abschluss führen, deutlich auszubauen.

Datenquelle: Alle statischen Angaben zur Erwerbslosigkeit sind der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.